



PEER-SYSTEM

RICHTLINIE
ORG. NR.: 1.02.13
AUSGABE 12 | 2021

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----------|
| 1. STRESSVERARBEITUNG NACH BELASTENDEN EINSÄTZEN (SvE) | 2 |
| Arbeitsbereiche von SvE | 2 |
| Grenzen von SvE | 3 |
| Allgemeine Ausbildung betreffend SvE im LfV | 3 |
| 2. ORGANISATION DES PEER-SYSTEMS DES LfV | 3 |
| Fachliche Verantwortung | 3 |
| Organisatorische Verantwortung | 3 |
| 3. EINSATZ VON PEERS | 4 |
| Anforderung | 4 |
| Verständigung | 4 |
| Übernahme des Einsatzes durch Peers | 4 |
| SvE-Interventionen | 4 |
| Einsatzbericht | 5 |
| 4. AUSBILDUNG DER PEERS | 6 |
| Kriterien zur Personalauswahl | 6 |
| Peerausbildung 1 | 7 |
| Peerausbildung 2 | 8 |
| Peerausbildung 3 | 9 |
| 5. FORTBILDUNG DER PEERS | 10 |
| 6. INKRAFTTRETEN | 10 |
| 7. SPRACHLICHE GLEICHBEHANDLUNG | 10 |

1. STRESSVERARBEITUNG NACH BELASTENDEN EINSÄTZEN (SvE)

„Stressverarbeitung nach belastenden Einsätzen“ (SvE) ist in einer Einsatzorganisation ein wichtiger Beitrag zur Personalfürsorge und der Kultur des Umgangs miteinander, vor allem im Zusammenhang mit einsatzbedingten Stresssituationen. Es unterstützt Mitarbeiter, aber auch Führungskräfte niederschwellig, psychische Belastungen nach „belastenden Einsätzen im Einsatzdienst“ nachhaltig erfolgreich zu verarbeiten, bzw. ihre Kompetenz zum Umgang mit Einsatzstress zu erhöhen.

"Belastende Ereignisse im Einsatzdienst" können sein:

- Tod oder schwere Verwundung eines Kameraden
- Suizid eines Kameraden
- Tod von Kindern
- Todesangst/Angst vor schwerer eigener Verletzung
- Schusswaffengebrauch
- große Anzahl von Toten und/oder Verletzten
- starkes Medieninteresse
- jedes andere Ereignis, das eine ungewöhnlich belastende Wirkung hat

Arbeitsbereiche von SvE

Primäre Prävention erfolgt **vor einem Ereignis** im Rahmen der Aus- und Fortbildung. Sie dient der grundlegenden Information über "Belastende Ereignisse im Einsatzdienst" und deren Auswirkungen auf Menschen. Die Primäre Prävention ist eine notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Sekundäre Prävention. Wenn im Ereignisfall das SvE-Team mit Einsatzkräften zu arbeiten beginnt, kennen die Einsatzkräfte bereits die Zielsetzung von SvE.

Sekundäre Prävention erfolgt **zeitnah nach einem „Belastenden Ereignis“** zur Milderung der Nachwirkung sowie der Stabilisierung und der Normalisierung (es ist normal, dass „es“ mich sehr beschäftigt) nach einem „Belastenden Ereignis“. Ziel ist Sicherstellung und ggf. Wiederherstellung der vollständigen Lebens- und Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter nach "Belastenden Ereignissen". Die sekundäre Prävention erfolgt **vor** dem möglichen Auftreten lange andauernder Symptome.

Tertiäre Prävention erfolgt **längere Zeit nach einem „Belastenden Ereignis“** und beinhaltet – falls noch erforderlich - weiterführende Beratung und Unterstützung und ggf. auch die Vermittlung einer Therapie.

Grenzen von SvE

- SvE ist für **psychisch gesunde Menschen**, die ein "Belastendes Ereignis im Einsatzdienst" miterlebt haben, entwickelt worden.
- SvE-Interventionen sind weder eine Form von Psychotherapie, noch bieten sie Ersatz für jede andere Art von Therapie.
- SvE ist keine "Sonderbehandlung" für einzelne Mitglieder oder Gruppen.

Allgemeine Ausbildung betreffend SvE im LFV

Der Themenbereich „Umgang mit Belastenden Ereignissen im Einsatzdienst“ wird in den Lehrgängen der allgemeinen Feuerwehrausbildung behandelt. Es werden dort grundlegende Kenntnisse zu „Stress“ und „Stressbewältigung“ vermittelt. Das Thema „SvE“ wird auch in den Führungslehrgängen vertieft vermittelt. Führungskräfte sollen das System „SvE“ als sinnvolle Unterstützung zur Personalfürsorge erkennen.

2. ORGANISATION DES PEER-SYSTEMS DES LFV

Peers sind aktive Feuerwehrmitglieder, die in der Begleitung von Feuerwehrkameraden nach „Belastenden Ereignissen im Einsatzdienst“ speziell ausgebildet sind. Das Peer-System im LFV Salzburg ist Bestandteil des Feuerwehrmedizinischen Dienstes (FMD) des LFV und liegt im Verantwortungsbereich des Landesfeuerwehrarztes. Dieser kann sich weiterer Fachkräfte bedienen. Die Aus- und Fortbildung des SvE-Teams erfolgt über die LFS.

Fachliche Verantwortung

Die Fachliche Verantwortung für den LFV Salzburg wurde Dr. Wolfgang Worliczek als externem „Fachbereichsleiter SvE“ übertragen. Er ist verantwortlich für die Inhalte der Aus- und Fortbildung und der fachlich korrekten praktischen Umsetzung von SvE im Bereich des LFV Salzburg. Er bietet die fachliche Rückfallebene für die Peers. Bei Bedarf sorgt er, nach Beauftragung durch den LFK für eine weiterführende Beratung, Unterstützung, Intervention, ggf. für eine Therapie. Eventuell anfallende Kosten werden gemäß Vereinbarung abgerechnet.

Organisatorische Verantwortung

Die Organisatorische Verantwortung für den LFV Salzburg liegt als „Organisationsleiter SvE“ beim Ausbildungsleiter der LFS .

3. EINSATZ VON PEERS

Anforderung

Die Anforderung erfolgt über die LAWZ. Anforderungsberechtigt sind ausschließlich Organe des LFV, OFK oder Einsatzleiter.

In Einzelfällen kann ein Feuerwehrmitglied nach einem „Belastenden Ereignis im Einsatzdienst“ ein Gespräch mit einem Peer direkt über die LAWZ anfordern. In diesem Fall muss aber vorher durch den Peer eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Betroffenen erfolgen, um die Notwendigkeit abzuklären.

Verständigung

Bei Betreuung von Einzelpersonen und kleineren Gruppen ist unmittelbar nach der Anforderung ein Peer telefonisch durch die LAWZ (laut Liste) zu verständigen. Der Peer setzt sich dann direkt mit dem anfordernden OFK oder Einsatzleiter in Verbindung, um die Lage zu erkunden und die weiteren Schritte zu vereinbaren. Die Telefonnummern der Peers werden an die Mannschaften nicht weitergegeben. Der LFK und der „Organisationsleiter SvE“ sind von der Anforderung zu informieren.

Bei größeren Gruppen oder anderen speziellen Ereignissen (z.B. Suizid/Tod eines Feuerwehrkameraden) sind von der LAWZ der LFK, der „Organisationsleiter SvE“, der „Fachbereichsleiter SvE“ und der Landesfeuerwehrarzt über die Anforderung zu informieren. Die weiteren Schritte bzw. Vorgangsweise werden von diesen festgelegt.

Übernahme des Einsatzes durch Peers

Bei Übernahme des Einsatzes hat sich der Peer in der LAWZ abzumelden (Eintragung in den Tagesbericht).

Als Transportmöglichkeit soll nach Möglichkeit ein Fahrzeug der örtlichen Feuerwehr des Peers zur Verfügung stehen (Absprache mit jeweiligen OFK). Bei Fahrten mit dem eigenen Fahrzeug erfolgt eine Vergütung der Fahrtkosten im Rahmen des gesetzlichen Kilometergeldes.

SvE-Interventionen

Ein **SvE-Einzelgespräch** („one-to-one“) führt der Peer in einem geschützten Raum face-to-face mit einer betroffenen Einsatzkraft durch.

Die **SvE-Kurzbesprechung** (früher „Defusing“) ist für kleinere Gruppen von Einsatzkräften (z.B. für einzelne Fahrzeugbesatzungen oder Teams) konzipiert. Sie erfolgt **zeitnah** (bis max. ca. 8 Stunden) nach einem (möglicherweise) belastenden Einsatz als „Sofortintervention“. Sie muss stattfinden, **bevor** die Einsatzkräfte versuchen, **das Ereignis umfassend „kognitiv zu rekonstruieren“**. Die SvE-Kurzbesprechung bietet eine sinnvolle Unterstützung zur späteren individuellen „kognitiven Rekonstruktion“ des Einsatzes durch die einzelnen Einsatzkräfte.

Die SvE-Kurzbesprechung steht unter der persönlichen Leitung des Fachbereichsleiters bzw. einer von ihm beauftragten Fachkraft, allenfalls kann sie von zwei erfahrenen Peers geleitet werden. Über eine SvE-Kurzbesprechung, die von zwei erfahrenen Peers geleitet wurde, ist der „Fachbereichsleiter SvE“ umgehend zu informieren.

Die **SvE-Nachbesprechung** (früher „Debriefing“) ist für größere/große Gruppen von Einsatzkräften nach außergewöhnlichen Einsätzen vorgesehen und wird daher die Ausnahme bleiben. Sie dient u.a. der Unterstützung der Einsatzkräfte bei der Verarbeitung traumatischer Einsatzerfahrungen („Psychodokumentation“), der Unterstützung ihres Erholungsprozesses, der „Identifizierung“ besonders belasteter Einsatzkräfte und der Angleichung des Informationsstandes über das Ereignis. Die SvE-Nachbesprechung erfolgt **zeitfern**, also Tage danach (allerfrühestens nach 24 Stunden, im Zweifelsfall später als früher): Wenn die Einsatzkräfte das Ereignis (zumindest teilweise) **bereits** erfolgreich **kognitiv rekonstruiert** haben, bei tödlichen Dienstunfällen erst nach dem Begräbnis.

Die SvE-Nachbesprechung steht immer unter der persönlichen Leitung des Fachbereichsleiters bzw. einer von ihm benannten Fachkraft. Sie wird gemeinsam mit einer der Gruppengröße entsprechenden Anzahl von Peers durchgeführt.

Es kann erforderlich sein, dass nach einem (möglicherweise) belastenden Einsatz mehrere der angeführten SvE-Maßnahmen erforderlich sind.

Bei Unklarheiten in der Einschätzung einzelner betroffener Feuerwehrmitglieder oder bei erkannter Notwendigkeit von Maßnahmen, die den Kompetenzbereich eines Peers überschreiten oder bei einer ganzen Gruppe von Betroffenen ist mit dem Fachbereichsleiter SvE ehestens direkt Kontakt aufzunehmen und die weitere Vorgangsweise abzustimmen.

Einsatzbericht

Nach Abschluss jeden Einsatzes – unabhängig von seiner Dauer - ist vom Peer ein Kurzbericht zu erstellen.

Der 1. Teil dieses Berichtes enthält allgemeine Daten (wie ursächlicher Einsatz, Anzahl betroffener Personen, Anzahl der Einzelgespräche), jedoch keine persönlichen Daten. Er wird dem organisatorischen und dem fachlichen Leiter übermittelt.

Der 2. Teil dieses Berichtes enthält persönliche Daten = vertrauliche Daten der betroffenen Einsatzkräfte. Dieser Teil des Einsatzberichtes ist **nur dem Fachbereichsleiter SvE** zu übermitteln, der ihn unter Verschluss hält.

4. AUSBILDUNG DER PEERS

Über die Entsendung eines Teilnehmers zur Peerausbildung entscheidet der OFK. Wesentlich ist dabei die persönliche Einschätzung der Eignung des Teilnehmers durch den OFK laut folgender Kriterien:

Kriterien zur Personalauswahl

- Alter mindestens 25 Jahre
- erfolgreich absolvierter Fortbildungslehrgang
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit
- Bereitschaft/Interesse, die eigene Arbeit zu reflektieren und in diesem Zusammenhang auch kollegiale Anregungen und Kritik anzunehmen
- Bereitschaft/Interesse, eigene Belastungen zu reflektieren
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung

Die Ausbildung erfolgt durch die LFS gemäß den Richtlinien des LFV Salzburg.

Peerausbildung 1

Dieser Lehrgang ist auch für alle Interessenten offen, die das System SvE detaillierter kennenlernen wollen, aber keine Peers werden möchten.

Lernziele

- Ein grundlegendes Wissen über die Stressreaktionen von Menschen nach extremen Ereignissen erarbeiten
- Maßnahmen zur Stressprävention kennenlernen
- Stressreaktionen von Mitarbeitern nach belastenden Einsätzen als solche erkennen und grob beurteilen können
- Ziele und Interventionsmaßnahmen des Modells „Stressverarbeitung nach belastenden Ereignissen“ kennenlernen
- erste Maßnahmen zum Stressabbau betroffenen Mitarbeitern/Kollegen anbieten und/oder vermitteln können
- Vermittlung weiterer Unterstützungsmaßnahmen, wenn der Verdacht auf die Notwendigkeit weiterführender Maßnahmen durch einen Fachmann besteht
- Grenzen des SvE-Systems

Inhalte

- Belastende Ereignisse im Einsatzdienst
- Reaktionen von Menschen auf extremen Stress
- Besondere Reaktionen von Einsatzkräften auf extremen Stress
- Aufgabe und Rolle eines Peers in der Einsatzorganisation
- Einfache psychotraumatologische Grundlagen für Einsatzkräfte
- Kommunikation und Gesprächsführung mit Einsatzkräften nach belastenden Ereignissen
- Das Modell „Stressverarbeitung nach belastenden Ereignissen“ und seine Umsetzung im Landesfeuerwehrverband Salzburg und als wesentliches Element von Personalfürsorge in einer Einsatzorganisation

Durchführung

- Theorieunterricht
- Dauer 2 Tage
- max. 20 Teilnehmer

Peerausbildung 2

Nach Absolvierung der Peerausbildung 2 ist der Teilnehmer in der Lage, als Peer Einzelgespräche mit betroffenen Kameraden zu führen. Über die endgültige Aufnahme in das Peer-System entscheidet der Fachbereichsleiter SvE in Abstimmung mit dem Ausbildungsleiter.

Lernziele

- Klärung offener Fragen aus dem 1. Teil
- Erwerb von praktischen Kompetenzen zur Grobeinschätzung von Kollegen
- Die sichere praktische Durchführung von 1:1-Gesprächen
- Das Tätigkeitsfeld eines Peers und seine Grenzen innerhalb der Einsatzorganisation erarbeiten
- Die Weitervermittlung von Betroffenen an psychosoziale Fachleute

Inhalte

- Grobeinschätzung der (vermutlichen) Belastung von Kollegen
- Ablauf und Durchführung eines Einzelgesprächs
- Durchführung von Präventionsmaßnahmen
- Praktisches Üben von Einzelgesprächen

Durchführung

- Prakt. Ausbildung (Rollenspiele zur Durchführung von 1:1 - Gesprächen)
- Dauer 2 Tage
- max. 12 Teilnehmer

Voraussetzung

- Absolvierte Peerausbildung 1

Peerausbildung 3

Der Schwerpunkt dieses Lehrganges ist die Arbeit mit Gruppen von Einsatzkräften. Es wird die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen für Gruppen von Einsatzkräften, sowie die dazu erforderliche Zusammenarbeit von psychosozialen Fachleuten erarbeitet und praktisch geübt.

Lernziele

- Festigung der im Grundkurs erworbenen Grundlagen
- Erwerb/Festigung von praktischen Kompetenzen zur Grobeinschätzung von Kollegen
- Die Erarbeitung und Zusammenstellung von Informationen über die Bedürfnisse der EK als eine wichtige Grundlage für weitere Entscheidungen der psychosozialen Fachkräfte über weitere Nachsorgeangebote
- Die Unterstützung der psychosozialen Fachleute durch Peers bei der konkreten Durchführung von Gruppeninterventionen

Inhalte

- Kurze Wiederholung der Inhalte des Grundkurses
- Grobeinschätzung der Belastung von Einsatzkräften
- Screening einer größeren Anzahl von Einsatzkräften
- Zusammenarbeit von Peers mit psychosozialen Fachkräften
- Mitarbeit bei Gruppeninterventionen
- Kurzbesprechungen
- Nachbesprechungen
- Einsatzabschluss
- Einsatzbegleitung

Durchführung

- Theorie und Prakt. Ausbildung
- Dauer 2 Tage
- max. 30 Teilnehmer

Voraussetzung

- Absolvierte Peerausbildung 2
- Tätigkeit als aktiver Peer

5. FORTBILDUNG DER PEERS

Seitens der LFS werden jährlich folgende Fortbildungen angeboten:

- Infoabend zur Reflexion der Peer-arbeit
- Ganzer Tag zur fachlichen Fortbildung

Für den Status „aktiver Peer“ ist eine regelmäßige Teilnahme an einer dieser Veranstaltungen mindestens alle zwei Jahre erforderlich.

Fremdveranstaltungen können nach vorheriger Absprache mit der Landesfeuerwehrschule in deren Ermessen zusätzlich als Fortbildung angerechnet werden.

Da Peers auch in der primären Prävention als Multiplikatoren im eigenen Abschnitt/Bezirk eingesetzt werden sollen, wird die Absolvierung eines Rhetorikseminars empfohlen.

6. INKRAFTTRETEN

Die **Richtlinie „Peer-System“** wurde im Landesfeuerwehrrat in seiner Sitzung am 11.10.2021 beschlossen und **tritt mit 01.12.2021 in Kraft**. Diese ersetzt die bislang gültige Dienstanweisung.

7. SPRACHLICHE GLEICHBEHANDLUNG

Soweit in dieser Durchführungsrichtlinie Funktionsbezeichnungen bzw. Titel nur in männlicher Form angewendet sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Salzburg, 12.10.2021



LBD Günter Trinker
Landesfeuerwehrkommandant